

Richtlinien zur Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten

1. Zielsetzung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll nachweisen, dass die Studierende bzw. der Studierende in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig, methodisch fundiert und nachvollziehbar zu bearbeiten.

Die Arbeit muss eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellen. Die wissenschaftliche Eigenleistung soll insbesondere in der Analyse, Bewertung, Interpretation und kritischen Diskussion bestehender Erkenntnisse sowie der selbstständig durchgeführten Untersuchungen erkennbar werden.

Die Abschlussarbeit darf nicht ausschließlich beschreibenden Charakter haben. Der Schwerpunkt der Arbeit soll auf der eigenständigen wissenschaftlichen Analyse und Bewertung liegen.

2. Forschungsfrage

Jede Abschlussarbeit muss auf einer klar formulierten Forschungsfrage basieren.

Die Forschungsfrage bildet den zentralen Ausgangspunkt der Arbeit und stellt den roten Faden dar, der sich durch sämtliche Kapitel ziehen muss.

Dabei gelten folgende Anforderungen:

- Die Forschungsfrage muss präzise, eindeutig und wissenschaftlich bearbeitbar sein.
- Die Forschungsfrage ist bereits in der Einleitung explizit zu formulieren.
- Alle theoretischen Ausführungen müssen einen erkennbaren Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage leisten.
- Die Auswahl der Literatur, Daten, Methoden und Analysen muss nachvollziehbar aus der Forschungsfrage abgeleitet werden.
- Die Beantwortung der Forschungsfrage muss im Fazit ausdrücklich erfolgen.
- Inhalte ohne erkennbaren Bezug zur Forschungsfrage sind zu vermeiden.

Eine Abschlussarbeit wird nicht danach beurteilt, wie umfangreich Literatur oder Daten dargestellt werden, sondern danach, inwieweit die Forschungsfrage wissenschaftlich fundiert beantwortet wird.

3. Hypothesen und Untersuchungsmodell

Sofern die Arbeit empirische, quantitative, qualitative oder analytische Untersuchungen enthält, sind aus der Forschungsfrage geeignete Hypothesen oder Untersuchungsannahmen abzuleiten.

Dabei gilt:

- Hypothesen müssen logisch aus Theorie und Literatur begründet werden.
- Die theoretische Herleitung muss vor der empirischen Überprüfung erfolgen.
- Jede Hypothese muss eindeutig formuliert sein.
- Die empirischen Analysen müssen unmittelbar auf die Überprüfung der formulierten Hypothesen ausgerichtet sein.
- Die Ergebnisse der Analysen müssen den jeweiligen Hypothesen eindeutig zugeordnet werden können.
- Im Schlussteil ist zu beurteilen, ob die jeweiligen Hypothesen unterstützt oder nicht unterstützt werden.

4. Aufbau und Struktur der Arbeit

Die Abschlussarbeit soll grundsätzlich folgende Struktur aufweisen:

1. Abstract/Kurzfassung
2. Einleitung
3. Theoretische Grundlagen und Literaturüberblick
4. Methodisches Vorgehen
5. Analytischer bzw. empirischer Teil
6. Diskussion und kritische Würdigung der Ergebnisse
7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Dabei gilt:

Abstract/Kurzfassung

Vor dem Inhaltsverzeichnis ist eine Kurzfassung (Abstract) aufzunehmen. Diese soll Problemstellung, Forschungsfrage, Methodik, wesentliche Ergebnisse und die wichtigsten Schlussfolgerungen der Arbeit kurz zusammenfassen. Der Umfang sollte in der Regel eine Seite nicht überschreiten.

Einleitung

Die Einleitung soll insbesondere enthalten:

- Problemstellung
- Zielsetzung der Arbeit

- Forschungsfrage
- wissenschaftliche Relevanz
- Aufbau der Arbeit

Theoretischer Teil

Der theoretische Teil dient nicht der bloßen Darstellung von Literatur. Vielmehr soll er die theoretischen Grundlagen schaffen, die für die spätere Analyse erforderlich sind.

Alle dargestellten Konzepte, Modelle, Theorien und regulatorischen Rahmenbedingungen müssen einen nachvollziehbaren Bezug zur Forschungsfrage und den späteren Analysen aufweisen.

Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen beschreibt, wie die Forschungsfrage wissenschaftlich bearbeitet wird. Es stellt die Verbindung zwischen den theoretischen Grundlagen und den durchgeführten Analysen her. Die gewählte Methodik muss nachvollziehbar begründet und geeignet sein, die Forschungsfrage zu beantworten beziehungsweise die formulierten Hypothesen zu überprüfen. Ziel des Methodikkapitels ist die wissenschaftliche Begründung des Untersuchungsdesigns. Die Leserin bzw. der Leser muss nachvollziehen können, warum die gewählte Methodik geeignet ist, die Forschungsfrage zu beantworten und belastbare Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

Dabei gelten folgende Anforderungen:

- Die gewählte Untersuchungsmethode ist eindeutig zu beschreiben und fachlich zu begründen.
- Die Auswahl der Methodik muss nachvollziehbar aus der Forschungsfrage sowie den theoretischen Grundlagen abgeleitet werden.
- Die Arbeit muss erläutern, warum die gewählte Vorgehensweise zur Beantwortung der Forschungsfrage geeignet ist.
- Verwendete Datenquellen, Untersuchungsobjekte, Fallstudien, Stichproben oder Datensätze sind vollständig zu beschreiben.
- Die Auswahl der verwendeten Daten oder Untersuchungsobjekte ist zu begründen.
- Verwendete Modelle, Verfahren, statistische Methoden oder Analysetechniken sind nachvollziehbar darzustellen.
- Die einzelnen Arbeitsschritte müssen so dokumentiert werden, dass die Vorgehensweise für Dritte nachvollziehbar ist.
- Einschränkungen, Annahmen und mögliche Schwächen der gewählten Methodik sind offen darzustellen und kritisch zu diskutieren.

- Die Methodik muss in einem angemessenen Verhältnis zur Forschungsfrage, zum Umfang der Arbeit und zum angestrebten Abschlussniveau stehen.

Die wissenschaftliche Qualität einer Abschlussarbeit wird nicht durch die Komplexität einer Methode bestimmt, sondern durch die sachgerechte Auswahl, die korrekte Anwendung und die nachvollziehbare Begründung der gewählten Vorgehensweise.

Analytischer Teil

Der analytische Teil muss einen erkennbaren wissenschaftlichen Mehrwert gegenüber der bloßen Darstellung bestehender Literatur schaffen. Die wissenschaftliche Eigenleistung soll insbesondere in der Analyse, Bewertung, Interpretation, kritischen Diskussion oder methodischen Anwendung erkennbar werden. Der analytische Teil bildet den Kern der wissenschaftlichen Eigenleistung. Hier sollen Daten, Literatur, Modelle, Fallstudien oder andere Untersuchungsgegenstände selbstständig analysiert und bewertet werden. Die bloße Beschreibung von Daten, Unternehmensinformationen oder Literatur erfüllt diese Anforderung nicht. Verwendete Datenquellen sind vollständig zu dokumentieren. Herkunft, Erhebungszeitraum, Auswahlkriterien, Bereinigungsschritte sowie mögliche Einschränkungen der Datenqualität sind nachvollziehbar darzustellen.

Diskussion

Die Ergebnisse sind kritisch zu reflektieren. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:

- Aussagekraft der Ergebnisse
- Grenzen der Untersuchung
- methodische Einschränkungen
- alternative Interpretationen
- Vergleich mit bestehenden Forschungsergebnissen

Fazit

Die Forschungsfrage ist im Fazit ausdrücklich und unmittelbar zu beantworten. Die Beantwortung muss nachvollziehbar aus den dargestellten Analysen und Ergebnissen abgeleitet werden.

Das Fazit soll insbesondere enthalten:

- Beantwortung der Forschungsfrage
- Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
- Handlungsempfehlungen (falls sinnvoll)
- Ausblick auf zukünftige Forschung

Im Fazit dürfen keine neuen Analysen oder wesentlichen neuen Inhalte eingeführt werden.

Die Arbeit ist in einer sachlichen, präzisen und wissenschaftlichen Sprache zu verfassen. Umgangssprachliche Formulierungen, wertende Aussagen ohne Begründung sowie nicht belegte Behauptungen sind zu vermeiden.

Anhang

Inhalte im Anhang ersetzen keine Ausführungen im Hauptteil. Bewertet werden grundsätzlich die im Hauptteil dargestellten, referenzierten und erläuterten Inhalte.

Erklärungen

Sofern durch Prüfungsordnung oder Fachbereich vorgeschrieben, ist die vorgegebene Eigenständigkeits- bzw. Eidesstattliche Erklärung beizufügen. Die Erklärung muss insbesondere bestätigen, dass die Arbeit selbstständig erstellt wurde, sämtliche verwendeten Quellen und Hilfsmittel angegeben wurden und die Vorgaben zur Nutzung von KI-Systemen eingehalten wurden.

Es kann eine Gender-/Gleichbehandlungserklärung ergänzt werden.

Enthält die Arbeit vertrauliche Unternehmensinformationen, kann nach Abstimmung mit dem betreuenden Unternehmen und den Prüfenden ein Sperrvermerk aufgenommen werden. Die Regelungen der Prüfungsordnung bleiben hiervon unberührt.

Empfohlene formale Gestaltung

Für die formale Gestaltung der Abschlussarbeit können die folgenden Formatierungsvorgaben verwendet werden. Die Verwendung dieser Vorgaben wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend, sofern keine anderslautenden Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung, des Fachbereichs oder einer offiziellen Formatvorlage bestehen:

- Schriftart: HAD DIN Office, Times New Roman oder Arial
- Schriftgröße: 12 Punkt (Fließtext)
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Seitenränder: 2,5 cm auf allen Seiten
- Textausrichtung: Blocksatz

Unabhängig von der gewählten Formatierung ist auf eine einheitliche, übersichtliche und professionelle Gestaltung der gesamten Arbeit zu achten. Alle Seiten des Hauptteils einschließlich Verzeichnissen, Literaturverzeichnis und Anhang sind fortlaufend zu nummerieren.

5. Umfang der Arbeit

Es besteht keine verbindliche Mindest- oder Höchstseitenzahl. Die Arbeit muss jedoch in Umfang und Tiefe ausreichend sein, um sämtliche Bewertungskriterien sowie alle in diesen Richtlinien definierten Anforderungen angemessen und nachvollziehbar zu erfüllen. Die Seitenangaben sind als Orientierungswerte zu verstehen und nicht als starre Obergrenzen. Ein Überschreiten ist grundsätzlich zulässig, sofern dies fachlich begründet ist und der rote Faden der Arbeit erhalten bleibt. Zusätzliche Seiten sollen einen wissenschaftlichen Mehrwert liefern und nicht zu unnötigen Wiederholungen oder rein beschreibenden Ausführungen führen.

Bachelorarbeit:

ca. 50 Seiten Hauptteil

Masterarbeit:

ca. 60 Seiten Hauptteil

6. Wissenschaftliches Arbeiten und Umgang mit Literatur

Die Abschlussarbeit muss eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellen. Die wissenschaftliche Eigenleistung soll insbesondere in der Analyse, Bewertung, Interpretation und kritischen Diskussion der verwendeten Literatur sowie der gewonnenen Ergebnisse erkennbar werden.

Dabei gelten folgende verbindliche Anforderungen:

- Die Arbeit darf nicht aus einer bloßen Zusammenfassung bestehender Literatur bestehen.
- Literaturquellen sind kritisch zu vergleichen, einzuordnen und im Hinblick auf die Forschungsfrage zu bewerten.
- Die Arbeit muss eine nachvollziehbare Argumentationslinie („roter Faden“) aufweisen.
- Wissenschaftliche Aussagen sind auf Grundlage geeigneter wissenschaftlicher Literatur, Fachpublikationen, Gesetzestexte, Geschäftsberichte, Datenbanken oder vergleichbarer Quellen zu begründen.
- Wörtliche Zitate sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die Arbeit soll überwiegend in eigenen Worten formuliert werden.
- Umfangreiche Zitatblöcke, Aneinanderreihungen von Zitaten oder die bloße Wiedergabe von Literatur ohne eigene Analyse werden nicht als wissenschaftliche Eigenleistung gewertet.
- Die Relevanz jeder verwendeten Quelle für die Forschungsfrage muss erkennbar sein.

- Widersprüchliche Ergebnisse oder unterschiedliche Positionen in der Literatur sind darzustellen und kritisch zu diskutieren.
- Eigene Schlussfolgerungen müssen nachvollziehbar aus der Literatur, den Daten und den durchgeführten Analysen abgeleitet werden.
- Die Arbeit soll deutlich erkennen lassen, welche Erkenntnisse aus der Literatur stammen und welche Schlussfolgerungen durch die Verfasserin bzw. den Verfasser selbst entwickelt wurden.

Die nachfolgend definierten Anforderungen an die Zitierweise und Quellenangaben sind verbindlich einzuhalten, auch wenn in anderen Lehrveranstaltungen oder Kontexten abweichende Zitierregeln verwendet werden. Jede Aussage, die nicht auf eigener Analyse, eigenen Berechnungen oder eigenen Schlussfolgerungen beruht, ist unmittelbar mit einer Quelle zu belegen. Die Quelle muss eindeutig der jeweiligen Aussage zugeordnet werden können.

Dabei gilt:

- Sammelzitate am Ende eines Absatzes oder Abschnitts sind nicht zulässig.
- Die Quelle ist unmittelbar an der betreffenden Aussage anzugeben.
- Jede Quellenangabe muss eine konkrete Seitenzahl enthalten.
- Die angegebene Fundstelle darf maximal zwei aufeinanderfolgende Seiten umfassen.
- Bei Internetquellen ist zusätzlich die vollständige URL anzugeben.
- Die Leserin bzw. der Leser muss jederzeit eindeutig erkennen können, welche Aussage auf welche Quelle zurückgeht.

Es sind ausschließlich Zitierformen zulässig, die Seitenzahlen beinhalten:

Beispiele:

Option A: Fußnoten

„Das Unternehmen erzielt den Großteil seines Umsatzes durch Cloud-Dienstleistungen.“¹

¹ Microsoft Annual Report 2025, S. 45.

mit Internetquelle:

„Der globale Markt für digitale Vermögenswerte wächst weiterhin dynamisch.“²

² Europäische Zentralbank (2025), Digital Finance Report, S. 12,

<https://www.ecb.europa.eu/...>

Option B: Inline-Zitation

„Das Unternehmen erzielt den Großteil seines Umsatzes durch Cloud-Dienstleistungen (Microsoft Annual Report 2025, S. 45).“

mit Internetquelle:

„Der globale Markt für digitale Vermögenswerte wächst weiterhin dynamisch (Europäische Zentralbank 2025, S. 12, <https://www.ecb.europa.eu/...>).“

Zusätzlich ist ein vollständiges Literaturverzeichnis anzufertigen. Dieses muss sämtliche verwendete Quellen vollständig bibliografisch erfassen und einheitlich formatiert sein. Die bloße Auflistung von Quellen im Literaturverzeichnis ersetzt keine Quellenangaben im Text. Das Literaturverzeichnis ist am Ende der Arbeit zu platzieren.

7. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Alle Ergebnisse sind fachlich korrekt, nachvollziehbar und eigenständig im Hauptteil der Arbeit zu erläutern und zu interpretieren.

Dabei gelten folgende verbindliche Anforderungen:

- Jede Tabelle und jede Abbildung muss eine fortlaufende Nummerierung (z. B. „Abbildung 3“ oder „Tabelle 2“) sowie eine aussagekräftige Überschrift enthalten.
- Jede Tabelle und jede Abbildung muss im Fließtext unter Angabe ihrer Nummer referenziert werden.
- Die jeweilige Tabelle bzw. Abbildung ist unmittelbar vor oder nach der zugehörigen Interpretation im Hauptteil der Arbeit zu platzieren.
- Alle Grafiken müssen aussagekräftige Achsenbeschriftungen, Einheiten sowie eine Quellenangabe enthalten.
- Die Interpretation der Ergebnisse muss einen erkennbaren Bezug zur Forschungsfrage sowie gegebenenfalls zu den formulierten Hypothesen aufweisen.
- Die Ergebnisse sind nicht nur zu beschreiben, sondern fachlich einzuordnen, kritisch zu würdigen und im Kontext der theoretischen Grundlagen und der bestehenden Literatur zu diskutieren.
- Eigene Schlussfolgerungen müssen nachvollziehbar aus den dargestellten Ergebnissen abgeleitet werden.

8. Zusätzliche Anforderungen bei statistischen Analysen

Alle Ergebnisse einer statistischen Analysen müssen fachlich korrekt und nachvollziehbar interpretiert im Hauptteil Ihrer Arbeit dargestellt werden. Der statistische Original-Output ist im Fließtext fachlich zu interpretieren.

Dabei gilt zwingend:

- Jede Abbildung/Tabelle des statistischen Outputs muss:
 - eine fortlaufende Nummer (z. B. „Abbildung 3“) erhalten und
 - eine aussagekräftige Überschrift haben

- Jede Abbildung und Tabelle muss im Fließtext unter Nennung ihrer Nummer referenziert werden. Ergebnisse aus statistischen Original-Outputs werden nur bei der Bewertung berücksichtigt, wenn die zugehörigen Aussagen im Text eindeutig den entsprechenden Bestandteilen des Outputs zugeordnet werden können. Pauschale Verweise auf einen statistischen Output ohne konkrete Benennung der relevanten Ergebnisse sind nicht ausreichend. Die bloße Wiedergabe von Kennzahlen, Koeffizienten, p-Werten oder Teststatistiken ohne fachliche Einordnung, Interpretation und Bezug auf nummerierten statistischen Output werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die Abbildung bzw. Tabelle ist unmittelbar vor oder nach der zugehörigen Interpretation im Hauptteil zu platzieren.

9. Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Ausführungen dieses Abschnitts beziehen sich auf die vom Fachbereich Eit formulierten Anforderungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz¹. Die Nutzung von KI-Tools (z. B. ChatGPT, Claude, Gemini, Copilot, DeepL oder vergleichbare Systeme) ist im Rahmen dieser Prüfungsleistung grundsätzlich zulässig, sofern die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden.

Die Studierenden bleiben für sämtliche Inhalte ihrer Arbeit verantwortlich. Alle mit KI-Unterstützung erstellten Inhalte sind auf fachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und wissenschaftliche Angemessenheit zu überprüfen.

Werden KI-Tools zur Erstellung, Überarbeitung oder Strukturierung von Texten, zur Übersetzung, zur Erstellung von Abbildungen, zur Datenanalyse, zur Codegenerierung oder für andere in die Arbeit einfließende Inhalte verwendet, ist dies offenzulegen.

Die Arbeit muss ein Hilfsmittelverzeichnis enthalten, in dem für jede Verwendung von KI mindestens folgende Angaben dokumentiert werden:

- verwendetes KI-Tool,
- Zweck der Nutzung,
- betroffene Teile der Arbeit,
- Art und Umfang der Eigenleistung der Studierenden.

Die Dokumentation der verwendeten Prompts hat im Anhang zu erfolgen.

KI-generierte Inhalte stellen keine wissenschaftlichen Quellen dar und ersetzen keine wissenschaftliche Literatur. Alle fachlichen Aussagen sind durch geeignete wissenschaftliche Literatur, Fachpublikationen, Gesetzestexte, Geschäftsberichte, Datenbanken oder vergleichbare Quellen zu belegen. Vorlesungsunterlagen können ergänzend verwendet werden, ersetzen jedoch keine wissenschaftlichen Quellen.

¹ vergleiche eit-Flyer KI Tools nutzen 20260424

Von KI-Systemen genannte Literaturquellen dürfen nur verwendet werden, wenn die Originalquelle tatsächlich eingesehen und geprüft wurde.

Die Interpretation muss eigenständig erfolgen. Die Verantwortung für die wissenschaftliche Interpretation liegt ausschließlich bei den Studierenden.

Eine nicht offengelegte Nutzung von KI-Tools kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

10. Verzeichnisse

Tabellen-, Abbildungs-, Abkürzungs-, und Hilfsmittelverzeichnis

Direkt im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis sind folgende Verzeichnisse anzufertigen:

- Tabellenverzeichnis,
- Abbildungsverzeichnis,
- Abkürzungsverzeichnis,
- Hilfsmittelverzeichnis.

Alle Verzeichnisse müssen sämtliche im Hauptteil der Arbeit verwendeten Tabellen, Abbildungen und Hilfsmittel vollständig enthalten sowie die jeweilige fortlaufende Nummerierung und den zugehörigen Titel wiedergeben.

Das Hilfsmittelverzeichnis muss alle für die Erstellung der Arbeit verwendeten Hilfsmittel vollständig dokumentieren. Hierzu zählen insbesondere Software, Programmiersprachen, Statistikpakete, Datenbanken, KI-Systeme sowie weitere digitale Werkzeuge.

Die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse muss auf Grundlage der eingereichten Unterlagen gewährleistet sein. Sämtliche Analysen müssen grundsätzlich so dokumentiert werden, dass eine sachkundige Person die Ergebnisse mit den eingereichten Unterlagen nachvollziehen und reproduzieren kann.

Anhang

Dem Anhang sind gegebenenfalls die folgende Bestandteile beizufügen:

- sämtliche im Rahmen der Bearbeitung verwendeten Prompts in vollständiger und unveränderter Form
- gegebenenfalls der vollständige, kommentierte R-Code zur Durchführung der Analysen,
- weitere für die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse erforderliche Materialien.

11. Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse

Sämtliche Ergebnisse der Arbeit müssen für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar sein. Nicht nachvollziehbare Ergebnisse können bei der Bewertung unberücksichtigt bleiben.

12. Bewertung der Abschlussarbeit

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der folgenden Kriterien:

1. Spezifikation und Planung der Arbeit
2. Qualität, Umfang und Tiefgang der geleisteten Arbeit
3. Kreativität und eigene Ideen
4. Selbständigkeit, Motivation und Systematik der Bearbeitung
5. Wirtschaftliches Denken
6. Fähigkeit zur Realisierung und praktischen Umsetzung
7. Aufbau und Struktur der Abschlussarbeit
8. Literaturrecherche und Hintergrundwissen
9. Ergebnisanalyse und wissenschaftlicher Gehalt
10. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zusätzlich fließt die Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens in die Bewertung ein. Hierzu gehören insbesondere:

- Wissenschaftliche Argumentation und kritische Literaturlauswertung
- Korrekte Darstellung, Referenzierung und Interpretation von Tabellen, Abbildungen und Ergebnissen
- Vollständige Dokumentation der verwendeten Hilfsmittel einschließlich KI-Systemen
- Einhaltung der formalen Anforderungen an Aufbau, Verzeichnisse und Literaturverzeichnis
- Nachvollziehbarkeit sämtlicher verwendeter Daten, Methoden, Analysen und Ergebnisse
- Konsistenter Bezug aller wesentlichen Arbeitsschritte zur Forschungsfrage

Die Bewertung erfolgt ganzheitlich. Die genannten Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens werden nicht als separates Bewertungskriterium bewertet, sondern fließen in die Beurteilung der einzelnen Bewertungskriterien ein.

Schwerwiegende Verstöße gegen wissenschaftliche Standards, insbesondere fehlende Quellenangaben, Plagiate, nicht offengelegte Hilfsmittelverwendung oder fehlende Nachvollziehbarkeit wesentlicher Ergebnisse, können unabhängig von der inhaltlichen Qualität der Arbeit zu erheblichen Punktabzügen oder zum Nichtbestehen der Arbeit führen.

13. Änderungen der Gliederung während der Bearbeitung

Anpassungen der Gliederung während der Bearbeitungszeit sind grundsätzlich zulässig und häufig Bestandteil eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses. Voraussetzung ist, dass die Forschungsfrage weiterhin erkennbar verfolgt wird und die Änderungen zu einer fachlich besseren Strukturierung der Arbeit beitragen. Wesentliche Änderungen der Forschungsfrage oder des Untersuchungsdesigns sollten vorab mit der betreuenden Person abgestimmt werden.